

205 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (193 der Beilagen): Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde.

In der Generalversammlung der Vereinten Nationen regte der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Dwight D. Eisenhower, am 8. Dezember 1953 an, eine Internationale Atomenergiebehörde zu gründen, deren Aufgabe es sein soll, spaltbares Material zu verwalten und zu verteilen sowie die Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke zu fördern.

Auf Grund dieser Anregung traten eine Reihe von Staaten zu Verhandlungen über die Gründung einer Internationalen Atomenergiebehörde in Washington zusammen. Eine Gruppe von 12 Proponentenländern machte es sich zur Aufgabe, einen Statutenentwurf für die Behörde auszuarbeiten.

Am 20. September 1956 trat in New York eine Staatenkonferenz zusammen, auf der der endgültige Text der Statuten ausgearbeitet werden sollte.

Österreich war an dieser Konferenz, an der insgesamt 83 Staaten teilnahmen, durch einen Delegierten vertreten. Die Unterzeichnung der endgültigen Fassung der Statuten wurde am 26. Oktober 1956, unter anderem auch durch Österreich, vorgenommen. Durch die Verhandlungen ist es gelungen, den nichtmilitärischen Sektor der Atomenergie einer internationalen Kontrolle zu unterwerfen. Falls sich dieses Kontrollsystem bewähren sollte, bestehen Hoffnungen, daß das Zustandekommen eines internationalen Kontrollsystems auch für die militärische Verwendung der Atomenergie in der Zukunft möglich sein wird.

Die auf der Statuten-Konferenz zutage getretene Kompromißbereitschaft und die Bereitwillig-

keit aller Staaten, ihre Sonderinteressen dem Zustandekommen des Projekts unterzuordnen, berechtigen zur Hoffnung, daß die Internationale Atomenergiebehörde ein Faktor für die Erhaltung des Friedens sein wird.

In Anbetracht des eindeutig auf die Erhaltung des Friedens und auf den wirtschaftlichen Fortschritt der Menschheit gerichteten Charakters der Internationalen Atomenergiebehörde hat sich die österreichische Bundesregierung bereits im vorigen Jahr entschlossen, die Behörde einzuladen, ihren dauernden Sitz in Wien zu errichten.

Da die Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde als politischer Staatsvertrag anzusehen sind und in gewissen Teilen auch gesetzesändernden Charakter haben, bedürfen sie zu ihrer Gültigkeit gemäß Artikel 50 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für die Auswärtigen Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. März 1957 in Anwesenheit von Bundesminister Dipl.-Ing. Figl und der Staatssekretäre Dr. Kreisky und Dr. Gschneizler beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koref, Dr. Toncic und Bundesminister Dipl.-Ing. Figl beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde (193 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. März 1957

Stürgkh
Berichterstatter

Dr. Toncic
Obmann